

An das Ordnungsamt

Vertriebsanzeige

Gemäß § 14 des Sprengstoffgesetzes vom 17.4.86 (BGBL. I, S. 578/GVBL. S. 617) zeigen wir den Vertrieb von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II an. Uns ist bekannt, dass Rechte Dritter und Verpflichtungen gegenüber anderen Behörden hiervon nicht berührt werden. Verantwortlich für die Aufbewahrung und den Vertrieb in unserem Betrieb/ Verkaufsstelle:

Firma:

Straße:

PLZ / Ort:

1. Betriebsinhaber: (bei juristischen Personen Namen des Geschäftsführers) sind:

Vorname:

Nachname:

Wohnanschrift:

2. Beauftragter:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:

Datum : _____ Unterschrift : _____